

Praktikum und Unfallversicherungsschutz

Studierende im Praktikum sind in der Regel **nicht** über die Universität **unfallversichert**, da sie sich nicht im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität Tübingen befinden und diese u.a. keinen unmittelbaren Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf und Inhalt des Praktikums hat. Dabei ist nicht von Bedeutung, ob es sich um ein Pflichtpraktikum (in der Prüfungsordnung vorgesehen) oder ein freiwilliges Praktikum handelt und / oder das Praktikum im In- oder Ausland absolviert wird.

Aus diesem Grund sollte vor Beginn des Praktikums mit der Praktikumsstelle abgeklärt werden, ob für den Zeitraum des Praktikums im Unternehmen, in der Organisation etc. Unfallversicherungsschutz besteht, der vom Praktikumsgeber an die betriebliche Unfallversicherung gemeldet wird. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte eine private Absicherung in Erwägung gezogen werden. Eine Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Praktikanten.